

**Univ.-Prof. DDr.
Georg Kofler, LL.M. (NYU)**
Institutsvorstand
Institut für Finanzrecht,
Steuerrecht und Steuerpolitik

T +43 732 2468 7481
F +43 732 2468 1870
georg.kofler@jku.at

Sekretariat:
Simone Löffler
1861
steuerrecht@jku.at

**RICHTLINIEN ZUR ERSTELLUNG
EINER SEMINAR-, BACHELOR-, MASTER-
ODER DIPLOMARBEIT ODER EINER
DISSERTATION AM INSTITUT FÜR
FINANZRECHT, STEUERRECHT UND
STEUERPOLITIK**



**ANWENDBAR AB
SOMMERSEMESTER 2016
FASSUNG APRIL 2016**

A. Allgemeines

Wir freuen uns, dass Sie sich im Rahmen Ihres Studiums für eine steuerliche Schwerpunktsetzung entschieden haben und eine Seminar- oder Qualifikationsarbeit an unserem Institut verfassen wollen!

Die folgenden Richtlinien sollen Ihnen einen Überblick über die verschiedenen Arbeiten und deren Voraussetzungen geben, und zwar für

- Seminararbeiten in einzelnen Lehrveranstaltungen (Kapitel B);
- Bachelorarbeiten im Bachelorstudium Wirtschaftsrecht in der Vertiefung Steuerjuristin/Steuerjurist (Kapitel C);
- Masterarbeiten im Masterstudium Steuerwissenschaften (Kapitel D);
- Diplomarbeiten im Diplomstudium der Rechtswissenschaften (Kapitel E); und
- Dissertationen im Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften (Kapitel F).

Für all diese Arbeiten erfolgt eine Beurteilung anhand folgender Kriterien:

- Schwierigkeitsgrad
- Aufbau und Gliederung der Arbeit
- Konsequente Argumentation
- Inhalt
- Tiefe und Breite der Themenerfassung
- Auswertung und Einarbeitung der vorhandenen Literatur und Judikatur
- Sprache (Verständlichkeit, Stil, Lesbarkeit)
- Formale Gestaltung (formale Ausarbeitung, Zitierweise, Tippfehler)

Für alle Arbeiten an unserem Institut sind zudem die im Auftrag des Österreichischen Juristentages herausgegeben „Abkürzungs- und Zitierregeln der österreichischen Rechtssprache und europarechtlicher Rechtsquellen (AZR)“ anzuwenden; empfohlen wird auch die intensive Auseinandersetzung mit den Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens, etwa auf Basis der jeweils aktuellen Auflage von *Kerschner*, Wissenschaftliche Arbeitstechnik und Methodenlehre für Juristen. Für stilistische Fragen kann zum Beispiel das Buch von *Walter*, Kleine Stilkunde für Juristen (München 2002), Hilfestellungen bieten.

Auf der Webpage des Instituts (www.jku.at/steuerrecht) ist eine Liste von Standardwerken (in der jeweils aktuellen Auflage), Datenbanken sowie Fachzeitschriften verfügbar, die bei der facheinschlägigen Recherche zu berücksichtigen sind. Zudem stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts bei Recherchefragen gerne mit Rat und Tat zur Seite!

In formeller Hinsicht sollte eine Orientierung an den Empfehlungen der JKU für [Masterarbeiten](#), [Diplomarbeiten](#) bzw. [Dissertationen](#) erfolgen. Jede Arbeit hat zumindest folgende Bestandteile zu enthalten:

- Titelblatt
- Inhaltsverzeichnis
- Abkürzungsverzeichnis
- Textteil
- Zusammenfassung der Ergebnisse
- Literaturverzeichnis

■ Rechtsprechungsverzeichnis

Die Betreuerinnen und Betreuer behalten sich vor, Arbeiten, die diesen allgemeinen Kriterien nicht entsprechen, unmittelbar zur Verbesserung zurückzustellen.

B. Seminararbeit

Eine Seminararbeit ist im Rahmen einer Lehrveranstaltung zu verfassen. Die Themenstellung, der Umfang und die Bearbeitungsdauer (Zeitplan) werden im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltung festgelegt.

C. Bachelorarbeit

Eine Bachelorarbeit kann gemäß § 7 des Curriculums für das Bachelorstudium Wirtschaftsrecht¹ in der Vertiefung Steuerjuristin/Steuerjurist im Rahmen des Proseminars Umsatzsteuer und Verkehrssteuern verfasst werden. Bei der Bachelorarbeit handelt es sich um eine nach wissenschaftlichen Kriterien verfasste eigenständige schriftliche Arbeit, die quantitativ und qualitativ das Niveau einer Seminararbeit übersteigt.

Das Proseminar Umsatzsteuer und Verkehrssteuern sollte erst nach dem Absolvieren einer Mehrheit der Kurse in der Vertiefung Steuerjuristin/Steuerjurist besucht werden. Voraussetzung ist das zumindest gleichzeitige Absolvieren des Pflichtfaches Wissenschaftliche Arbeitstechnik (500WIAR15).

Die Bachelorarbeit besteht in einer Entscheidungsbesprechung zu einem Urteil des Gerichtshofes der Europäischen Union (EuGH). Im Rahmen des Proseminars wird das Verfassen der Bachelorarbeit unterstützt, die Bachelorarbeit ist in englischer Sprache zu präsentieren. Es wird auch empfohlen, die Bachelorarbeit auch in englischer Sprache zu verfassen.

Die Bearbeitungsdauer, der Umfang, das genaue Thema der Bachelorarbeit sowie die Abgabeformalitäten werden im Proseminar festgelegt. Die Bachelorarbeit wird mit 4,5 ECTS Punkten bewertet.

D. Masterarbeit

Eine Masterarbeit gemäß § 7 des Curriculums für das Masterstudium Steuerwissenschaften² ist in Form einer schriftlichen Hausarbeit im Ausmaß von 18 ECTS abzufassen. Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung zur selbständigen, methodisch und inhaltlich korrekten wissenschaftlichen Bearbeitung einer Aufgabenstellung. Das Thema ist einem der Studienfächer Vertiefungen Steuerwissenschaften und Querschnittsthemen der Steuerwissenschaften zu entnehmen und so zu gestalten, dass die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

Die Masterarbeit kann entweder am Institut für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre (Ansprechpartner Univ.-Prof. Dr. *Michael Tumpel*) oder am Institut für Finanzrecht, Steuerrecht und Steuerpolitik (Ansprechpartner Univ.-Prof. Dr. *Markus Achatz*, Univ.-Prof. DDr. *Georg Kofler*, LL.M. (NYU), oder Univ.-Prof. Dr. *Walter Summersberger*) verfasst werden. Zur Betreuung während der Masterarbeit ist ein fach einschlägiges Masterarbeitsseminar im Ausmaß von 1 ECTS zu absolvieren. Im Masterarbeitsseminar sollen die Methoden der Verfassung einer steuerwissenschaftlichen Masterarbeit vermittelt werden. Die Beurteilung der Kenntnisse der Methoden

¹ Curriculum für das Bachelorstudium Wirtschaftsrecht, K 033/500 (Version V.6, ab 1. 10. 2015).

² Curriculum für das Masterstudium Steuerwissenschaften, K 066/902 (Version V.2, ab 1. 10. 2015).

der Steuerrechtswissenschaften erfolgt im Rahmen eines mündlichen Prüfungsgesprächs. Verläuft die Prüfung positiv, sind im Rahmen des Masterarbeitsseminars ferner die Gliederung der Arbeit sowie ein ausgewähltes fertiges Kapitel zu präsentieren (Dauer ca. 20 Minuten). Dieser ausgewählte abgeschlossene Teil der Arbeit ist auch in Form einer Seminararbeit abzugeben.

Das Masterarbeitsseminar sollte erst nach dem Absolvieren einer Mehrheit der Kurse des Masterstudiums besucht werden. Vorausgesetzt wird zudem das vorherige Absolvieren des Pflichtfaches Wissenschaftliche Arbeitstechnik (500WIAR15). Voraussetzung für die Teilnahme am Masterarbeitsseminar ist jedenfalls das positive Absolvieren des Seminars Betriebswirtschaftliche Steuerlehre (3 ECTS), sofern dieses nicht bereits im Zuge des Bachelorstudiums absolviert wurde.

Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden. Der Umfang einer Masterarbeit beträgt in der Regel zwischen 80 und 100 Textseiten. Beachten Sie, dass nicht der Umfang, sondern der Inhalt zählt.

Vergessen Sie nicht, Ihr Masterarbeitsthema im Prüfungsservice zu melden. Näheres finden Sie unter <http://www.jku.at/content/e262/e241/e3285>.

E. Diplomarbeit

Eine Diplomarbeit gemäß § 10 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften³ ist eine wissenschaftliche Hausarbeit, welche die diskursive Erörterung einer theoretischen Fragestellung, die Analyse einer oder mehrerer Gerichts- oder Behördenentscheidungen oder ein Fallgutachten aus einem der an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der JKU in Lehre und Forschung vertretenen Fächer zum Inhalt hat. Zusätzlich ist als Bestandteil des Fertigkeitentrainings für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften ein Seminar im Ausmaß von 3 ECTS zur Vorbereitung auf die Diplomarbeit zu absolvieren (§ 3 des Curriculums).

Voraussetzungen für das Verfassen einer Diplomarbeit am Institut für Finanzrecht, Steuerrecht und Steuerpolitik sind – neben vertieften Kenntnissen des Steuerrechts und dem besonderen Interesse am wissenschaftlichen Arbeiten im Steuerrecht –

- das positive Absolvieren der Fachprüfung Steuerrecht (Vorlesung Steuerrecht);
- das Verfassen einer mit „Sehr Gut“ oder „Gut“ beurteilten Seminararbeit im Rahmen des Seminars Abgabenrecht für DiplomandInnen und DissertantInnen;
- die weitgehende Absolvierung der finanz- und steuerrechtlichen Fächer des Studienschwerpunktes „Unternehmensrecht“ (101UNRV15) oder „Öffentliches Wirtschaftsrecht“ mit gutem Studienerfolg (erwartet wird ein gewichteter Notenschnitt von besser als 2,5) bzw. sinngemäß die Anrechnung des Studienschwerpunktes aus dem Bachelorstudium Wirtschaftsrecht;
- die erfolgreiche Absolvierung des Seminars zur Vorbereitung auf die Diplomarbeit.⁴

³ Curriculum für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften 2015, K 101 (Version V.10, ab 1. 1. 2015).

⁴ Nach § 19 Abs 4 Z 9 des Curriculums ist „die Diplomarbeit nach den bisher geltenden Vorschriften (ohne verpflichtendes Seminar zur Vorbereitung auf die Diplomarbeit im Ausmaß von 3 ECTS-Punkten, dafür aber mit einem Workload von 20 ECTS-Punkten) anzufertigen [...], wenn vor 1.10.2016 das Thema und der Betreuer / die Betreuerin im Sinne von § 36 Abs. 6 ST-StR angenommen wurden und der / die Studierende nicht spätestens bei der Einreichung der Diplomarbeit mit Zustimmung des Betreuers / der Betreuerin eine gegenteilige Erklärung abgibt“.

Empfohlen wird zudem das zusätzlich Absolvieren von facheinschlägigen LVAs (entweder vom Institut für Finanzrecht, Steuerrecht und Steuerpolitik oder vom Institut für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre) im Rahmen der freien Lehrveranstaltungen.

Der typische Ablauf gestaltet sich daher folgendermaßen:

- Sie melden sich zum Seminar Abgabenrecht für DiplomandInnen und DissertantInnen an, in dessen Rahmen bereits ein mögliches Thema für die Diplomarbeit (Arbeitstitel) identifiziert wird. Es gibt keine feststehende Themenliste; vielmehr werden Ihre Themenvorschläge berücksichtigt und diskutiert. Die Themenfindung ist daher ein gemeinsamer Prozess im Rahmen des Seminars und individueller Besprechungstermine, bei dem insbesondere die Frage nach der Eignung eines Themas für eine Diplomarbeit (Umfang, Schwierigkeit, vorhandene Judikatur und Literatur etc) im Vordergrund steht.
- Die Fixierung des Diplomarbeitsthemas setzt sodann voraus, dass eine mit „Sehr gut“ oder „Gut“ beurteilte Seminararbeit im Rahmen des Seminars Abgabenrecht für DiplomandInnen und DissertantInnen verfasst wurde. Das Seminar soll die Fähigkeit zur Diskussion aktueller Entwicklungen in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltungspraxis vermitteln. Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar ist die absolvierte Fachprüfung „Steuerrecht“. Das Seminar findet sowohl im Winter- als auch im Sommersemester statt.
- Spätestens bei Themenvergabe müssen die finanz- und steuerrechtlichen Fächer des Studienschwerpunktes „Unternehmensrecht“ (101UNRV15) oder „Öffentliches Wirtschaftsrecht“ mit gutem Studienerfolg (bzw sinngemäß die Anrechnung des Studienschwerpunktes aus dem dem Bachelorstudium Wirtschaftsrecht) und das Seminar zur Vorbereitung auf die Diplomarbeit absolviert sein.
- Nach der Fixierung des Diplomarbeitsthemas ist eine vorläufige Gliederung und einem Literaturverzeichnis zu erstellen, die mit dem jeweils betreuenden Institutsmitglied besprochen wird. Auf Basis dieses Konzepts, der anschließenden Diskussionen darüber und allfälliger Überarbeitungen erfolgt die Entscheidung über die endgültige Betreuungszusage.
- Die Festlegung der Bearbeitungsdauer (Zeitplan) sowie die Abgabeformalitäten werden sodann in Absprache mit dem jeweils betreuenden Institutsmitglied festgelegt. Nach der Betreuungszusage erfolgt etwa zur „Halbzeit“ eine weitere inhaltliche Besprechung sowie nach vorläufiger Fertigstellung und damit vor dem Einreichen der Arbeit eine Schlussbesprechung. Die Arbeit ist selbständig zu verfassen, eine Vorbegutachtung erfolgt nicht. Es wird erwartet, dass die Diplomarbeit etwa 6 Monate nach der Betreuungszusage abgeschlossen wird.

Der Umfang einer Diplomarbeit beträgt in der Regel zwischen 40 und 80 Textseiten. Beachten Sie, dass nicht der Umfang, sondern der Inhalt zählt!

Vergessen Sie nicht, Ihr Diplomarbeitsthema im Prüfungsservice zu melden. Näheres finden Sie unter <http://www.jku.at/content/e262/e241/e3283>.

F. Dissertation

Eine Dissertation gemäß § 6 des Curriculums für das Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften⁵ ist in Form einer Hausarbeit zu verfassen. Der Dissertant oder die Dissertantin hat durch die Dissertation nachzuweisen, dass er/sie zur selbständigen Bewältigung wissenschaftlicher Probleme in der Lage ist.

⁵ Curriculum für das Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Johannes Kepler Universität Linz (JKU), K 796/200/101 (Version IV.2, ab 1. 10. 2012).

Die Dissertation muss in angemessener Weise eine theoretische Aufarbeitung der wissenschaftlichen Fragestellung enthalten. Dies wird in der Regel in Form einer Diskussion verschiedener Theorieansätze erfolgen. Die Dissertation muss neue wissenschaftliche Aspekte enthalten. Es soll Wissen geschaffen und nicht lediglich bekanntes Wissen wiederholt werden. Die Arbeit soll am Ende Antworten auf Fragen geben, die es vorher noch nicht gab. Das können neue Antworten auf alte Fragen oder Antworten auf völlig neue Fragen sein. Aus der Doktorarbeit soll sich neues Wissen ableiten lassen.

Für ein Dissertationsprojekt (Erstbetreuung) an unserem Institut sollten Sie – neben der Erfüllung der untenstehenden Voraussetzungen – ein besonderes Interesse an der wissenschaftlichen Arbeit im Steuerrecht haben, den intensiven Wunsch hegen, eine Dissertation zu verfassen, und bereit sein, sich drei Jahre Ihres Lebens diesem Unterfangen zu widmen (§ 3 Abs 1 des Curriculum). Sie sollten bereits konkrete Vorstellungen über ein mögliches Dissertationsthema mitbringen. Diesbezüglich sollten Sie unter Angabe des Themenwunsches einen Termin für ein Erstgespräch mit Univ.-Prof. Dr. *Markus Achatz*, Univ.-Prof. DDr. *Georg Kofler*, LL.M (NYU), oder Univ.-Prof. Dr. *Walter Summersberger* vereinbaren und vor diesem Termin bereits vorweg zumindest zwei eigene wissenschaftliche Arbeiten (zB Aufsatz, Diplomarbeit, Seminararbeit, Hausarbeit) übermitteln. Prof. *Achatz* betreut schwerpunktmäßig Arbeiten aus dem Bereich des indirekten Steuerrechts, Prof. *Kofler* aus dem direkten und internationalen Steuerrecht und Prof. *Summersberger* aus dem Verbrauchssteuer-, Außenwirtschafts- und Zollrecht.

Weitere Voraussetzungen für eine Dissertation an unserem Institut sind grundsätzlich

- das Erfüllen der Voraussetzungen für eine Diplomarbeit oder vergleichbare Ausbildung (Kapitel E);
- die erfolgreiche Absolvierung des Seminars zur Vorbereitung auf die Diplomarbeit (sofern dieses nicht bereits im Rahmen des Diplomstudiums absolviert wurde);
- das Absolvieren des Seminars Abgabenrecht für DissertantInnen, wobei in diesem Seminar zwei wissenschaftliche, publikationsfähige Aufsätze zu gemeinsam identifizierten Themen zu verfassen sind, die sodann auch tatsächlich in einer anerkannten Fachzeitschrift publiziert werden sollten; das Seminar findet sowohl im Winter- als auch im Sommersemester statt.

Nach der vorläufigen Themenvergabe ist eine Gliederung und ein Literaturverzeichnis sowie ein Dissertationsexposé zu erstellen und mit dem jeweils betreuenden Institutsmitglied zu besprechen. Das Exposé soll identifizieren, warum sich das Thema als Dissertationsthema eignet, welche Rechtsprobleme sich aufwerfen und wie diese „angegangen“ werden sollen und welche Hypothesen Sie aufstellen; zudem sollen die wesentlichen Gliederungsentscheidungen erläutert werden. Auf Basis dieses Konzepts, der anschließenden Diskussionen darüber und allfälliger Überarbeitungen erfolgt die Entscheidung über die Betreuungszusage. Danach erfolgt die Festlegung der Bearbeitungsdauer (Zeitplan) sowie der Abgabeformalitäten in Absprache mit dem jeweils betreuenden Institutsmitglied.

Der Umfang einer Dissertation beträgt in der Regel zwischen 150 und 300 Textseiten. Beachten Sie, dass nicht der Umfang, sondern der Inhalt zählt!

Vergessen Sie auch nicht, Ihr Dissertationsthema im Prüfungsservice zu melden. Näheres finden Sie unter <http://www.jku.at/content/e262/e241/e3287/e3874>.